

An den Landrat

Glarus, 30. September 2025

Jahresplanung 2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Grundlagen

Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, RVOG) verpflichtet den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei, aufeinander abgestimmte Planungen ihrer Tätigkeiten zu führen.

Der Regierungsrat legt aufgrund der Legislaturplanung die Jahresplanung fest (Art. 31 Verordnung über die Organisation von Regierungsrat und Verwaltung, RVOV).

Art. 31

Jahresziele

¹ Der Regierungsrat legt gestützt auf sein Legislaturprogramm Jahresziele fest. Sie bezeichnen die Massnahmen zur Zielerreichung und die dem Landrat und der Landsgemeinde vorzulegenden Geschäfte. Sie sind Grundlage für die Geschäftsplanung gemäss Artikel 1.

² Die Departemente und die Staatskanzlei bestimmen ihre Jahresziele in Abstimmung mit denjenigen des Regierungsrates.

Die *Jahresplanung* des Regierungsrates des Folgejahres wird dem Landrat jeweils im Dezember vorgelegt. Grundlage für die Jahresplanung ist die geltende Legislaturplanung bzw. die daraus abgeleitete, rollende Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP).

Die Jahresplanung ihrerseits bildet die Basis für die Geschäftsplanungen der Departemente/Staatskanzlei und ihrer Hauptabteilungen und Abteilungen. Diese dienen unter anderem auch den Vorgesetzten als Grundlage für die Budgetierung und für die Formulierung der Ziele der einzelnen Mitarbeitenden.

2. Jahresplanung 2026

Die in der oberen Hälfte der untenstehenden Tabellen aufgeführten Massnahmen sind mit einem der 13 Legislaturziele verknüpft. Sie werden gemäss Legislaturplanung im 2026 bearbeitet. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Liste kürzer; es zeigt sich, dass im letzten Jahr der Legislatur weniger Massnahmen bearbeitet werden. Die aufgeführten Massnahmen-Nummern referenzieren auf die Legislaturplanung. In der zweiten Spalte wird aufgezeigt,

welche Institution letztlich über die Umsetzung entscheidet. In der dritten Spalte ist der Zeitpunkt der Umsetzung der Massnahme festgehalten. Bei Massnahmen, deren Umsetzung mehrere Jahre dauert, ist in Klammern das Jahr der geplanten Umsetzung angegeben (die Terminplanung ist analog zum IAFP rollend). Kursiv festgehalten sind die konkreten Arbeiten im Planjahr.

Zusätzlich werden in der unteren Tabellenhälfte weitere Geschäfte der Staatskanzlei/Departemente aufgeführt, die im Planjahr von Bedeutung sind, aber nicht mit der Legislaturplanung verknüpft sind.

2.1. Staatskanzlei

Die Staatskanzlei bearbeitet im Planjahr keine Massnahmen der Legislaturplanung. Zum einen sollen die Arbeiten an Massnahme M 1.3 betreffend die Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen mit Fokus auf die Landsgemeinde im 2025 abgeschlossen werden. Zum anderen verzichtete der Regierungsrat mit Beschluss vom 16. September 2025 nach einer vertieften Prüfung auf die Umsetzung einer umfassenden Departementsreform (M 3.1). Die Erarbeitung der Nachfolgestrategie für die aktuelle Digitalisierungsstrategie (M 2.1) ist nicht mehr für die aktuelle Legislatur vorgesehen. Die Strategieperiode soll mit jener der übergeordneten Strategie der Digitalen Verwaltung Schweiz gleichgeschaltet werden. Im Planjahr fallen keine wesentlichen Arbeiten an.

2.2. Departement Finanzen und Gesundheit

<i>Massnahmen gemäss Legislaturplanung</i>	<i>Zuständig für Entscheid (Dept./RR/LR/LG)</i>	<i>Termin</i>
M 5.2: Überprüfung Steuerstrategie <i>2026: Erstellung eines externen Gutachtens und gegebenenfalls Vorbereitung einer Änderung des Steuergesetzes</i>	RR	Dezember 2026
M 6.3: Festlegung der sanitätsdienstlichen Abläufe für die Bewältigung von Grossereignissen bzw. Katastrophen und Notlagen inkl. Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung <i>2026: Erarbeitung der Pandemievorsorgeplanung basierend auf dem Nationalen Pandemieplan vom Juli 2025</i>	RR	Dezember 2026
<i>Weitere Geschäfte</i>		
Prüfung Postulate «Beste Voraussetzungen für eine Glarner Gesundheitsregion» und «Schaffung eines ambulanten Zentrums»	LR	September 2026
Prüfung Postulat «Ist der Nettoverschuldungsquotient die passende Kennzahl für die «Aktivierung der Schuldenbremse» und passt der Grenzwert von 200 Prozent?»	LR	Dezember 2026
Wirksamkeitsbericht 2026 über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden	LR (LG)	Herbst 2026
Änderung der Lohnverordnung (Überprüfung Lohnsystem)	LR	Frühling 2026

2.3. Departement Bildung und Kultur

<i>Massnahmen gemäss Legislaturplanung</i>	<i>Zuständig für Entscheid (Dept./RR/LR/LG)</i>	<i>Termin</i>
<p>M 10.2: Entwickeln von Projekten, die die Digitalisierung an den Schulen stärken</p> <p><i>2026: Umsetzung des Teilprojekts «Optimierung Ressourcen und Support» und Einführung weiterer digitaler Lernmedien und Anwendungen</i></p>	DBK/RR/LR	Laufend (2028)
<p>M 11.1: Partizipative Erarbeitung eines Konzepts Denkmalpflege und Ortsbildschutz</p> <p><i>2026: Optimierung der Bauverordnung hinsichtlich Baugesuchsprozess sowie Abschlussausstellung «Hohe Baukultur»</i></p>	DBK(DBU)/RR/LR	Dezember 2026
<i>Weitere Geschäfte</i>		
<p>Massnahmen gegen Lehrpersonenmangel und Überprüfung Kompetenzen im Bereich der Volksschule; Umsetzung der Teilrevision des Bildungsgesetzes auf Stufe Regierungsrat und Landrat (Verordnungsanpassungen)</p>	DBK/RR/LR	Februar 2026

2.4. Departement Bau und Umwelt

<i>Massnahmen gemäss Legislaturplanung</i>	<i>Zuständig für Entscheid (Dept./RR/LR/LG)</i>	<i>Termin</i>
<p>M 8.5: Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kanton Glarus</p> <p><i>2026: Die Arbeiten an der Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2025+ sistiert. Das Thema soll in der nächsten Legislatur wieder aufgenommen werden.</i></p>	RR	sistiert
<p>M 12.1: Überarbeitung der Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel</p> <p><i>2026: Falls die Landsgemeinde 2026 das Klimagesetz annimmt, wird im Anschluss daran der Klimaplan erarbeitet. Dies wird vermutlich das ganze Jahr beanspruchen, sodass dieser frühestens Ende 2026 dem Regierungsrat vorgelegt werden kann.</i></p>	RR	Ende 2026

<p>M 12.3: Verbesserung der Veloverkehrsinfrastruktur</p> <p><i>2026: Die Projektierung, das Genehmigungsverfahren und die Ausführung des Belagseinbaus auf dem Abschnitt Längrüti in Mitlödi wird aufgegleist und die Ergänzung des Steinschlagschutzes im Gäsi in Filzbach wird ausgeführt. Zudem beschäftigt sich die Fachstelle Radroute verstärkt mit der Erarbeitung der Velowegnetzplanung. Die Umsetzung der Massnahme dürfte sich – auch aufgrund langwieriger Verfahren und anspruchsvoller Projekte – vorsichtigen Schätzungen zufolge bis 2035 erstrecken.</i></p>	DBU	Laufend (2035)
<p>M 13.1: Erstellung einer Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses</p> <p><i>2026: Die Umsetzung dieser Massnahme ist abhängig vom Variantenentscheid zum Kantonsgefängnis (vgl. 2.6. Departement Sicherheit und Justiz unter weitere Geschäfte).</i></p>	LG	offen
<p>M 13.3: Entscheidfindung zur Umfahrung Glarus</p> <p><i>2026: Der Bund baut die Projektorganisation zusammen mit dem Kanton auf. Eine Finanzierung der Umfahrung Glarus durch den Bund erfordert eine Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss).</i></p>	RR	Laufend (2027)

2.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Massnahmen gemäss Legislaturplanung	Zuständig für Entscheid (Dept./RR/LR/LG)	Termin
<p>M 2.3: Erarbeitung einer Kreditvorlage zur Förderung der UHB-Abdeckung</p> <p><i>2026: Der Regierungsrat sistierte das Projekt zur Ausarbeitung einer Landsgemeindevorlage betreffend Förderung der flächendeckenden Ultrahochbreitband-Erschliessung im Kanton Glarus im Januar 2025 einstweilen; auf eine separate Förderung des Mobilfunkausbaus wird verzichtet.</i></p>	LG/LR	sistiert
<p>M 2.4: Entwicklung und Etablierung einer kantonalen MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für eine nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials</p> <p><i>2026: Die Grundlagen für die Betriebsorganisation werden geschaffen; diese wird nachhaltig etabliert und gesichert.</i></p>	DVI	Laufend (2027)

M 7.1: Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess <i>2026: Die Angebote werden bei den Unternehmen aktiv bekannter gemacht.</i>	DVI	Laufend (2027)
M 9.1: Prüfung und Festlegung von Massnahmen, um die UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Glarus umzusetzen <i>2026: Nach der Annahme des Selbstbestimmungs- und Teilhabegesetzes (SeTeG) an der Landschaftsgemeinde 2025 erfolgt in den Jahren 2025 und 2026 mit Blick auf die Inkraftsetzung des SeTeG die Erarbeitung des Ausführungsrechts und die schrittweise Umsetzung der Strategie der Fachstelle Behindertenfragen und soziale Einrichtungen sowie der Empfehlungen des Berichts «Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung» vom Juni 2021.</i>	DVI und weitere Departemente / LR / LG	Ende 2026

2.6. Departement Sicherheit und Justiz

<i>Massnahmen gemäss Legislaturplanung</i>	<i>Zuständig für Entscheid (Dept./RR/LR/LG)</i>	<i>Termin</i>
M 2.5: Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz <i>2026: Die Kantone Glarus, Schaffhausen und Basel-Stadt haben die gemeinsame Ausschreibung und Beschaffung einer Nachfolgelösung für das Geschäftsverwaltungsprogramm JURIS 4 vereinbart. Ziel sind die Bündelung von Ressourcen, die Nutzung von Synergien und die Sicherstellung einer zukunftsfähigen, interoperablen und digitalen Lösung für Gerichte, Staatsanwaltschaften und den Justiz- und Massnahmenvollzug. Nach Erstellung und Finalisierung der Ausschreibungsunterlagen ist voraussichtlich im 4. Quartal 2026 ein Entscheid betreffend Lieferant zu erwarten.</i>	DSJ/RR/VKG	Laufend (2032)
M 6.1: Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen, einschliesslich hinsichtlich des betrieblichen Kontinuitätsmanagements für den Kanton Glarus <i>2026: Die Risiken für die Gerichte und die kantonale Verwaltung sind ermittelt und bewertet. Die Rückmeldungen der Teilnehmer der Begleitgruppe (Gerichte und Departemente) werden analysiert und bewertet, sodass die angemessenen Massnahmen ermittelt werden können. In der Folge sol-</i>	DSJ und weitere Departemente / RR	3. Quartal 2026

len die Massnahmen, die ein gutes Kosten-Wirkungsverhältnis aufweisen, mittels Beschlussfassung durch den Regierungsrat umgesetzt werden können. Dies erfolgt unter Einbettung des Betrieblichen Kontinuitätsmanagements.		
<i>Weitere Geschäfte</i>		
Kantonsgefängnis (vgl. dazu M 13.1); Projektauftrag «Zukunft Kantonsgefängnis»; Erarbeitung einer Grundlage für einen Variantenentscheid im politischen Prozess	RR / evtl. LR	Ende 2026
Bevölkerungsschutz der Zukunft: Erarbeitung Lagebeurteilung und Ermittlung des Investitions- und Infrastrukturbedarfs, wobei die Erkenntnisse des aktuellen Projekts «Weiterentwicklung der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz» als wichtige Grundlage für die Zielsetzung der Stärkung des Bevölkerungsschutzes dienen werden.	DSJ	Ende 2026

3. Gesetzgebungsprogramme

3.1. Gesetzgebungsprogramm 2026 (pro memoria)

Das Gesetzgebungsprogramm gibt pro memoria einen aktuellen Überblick über die geplanten Landsgemeindegeschäfte 2026.

<i>Geplante Landsgemeindegeschäfte 2026</i>	<i>Zuständig</i>
Änderung der Verfassung des Kantons Glarus (Krisensicherheit des politischen Systems)	SK
Entlastungspaket 2025+ (Massnahmen in der Zuständigkeit der Landsgemeinde)	DFG
Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Anpassungen Prämienverbilligung, einheitliche Finanzierung ambulante und stationäre Leistungen)	DFG
Memorialsantrag «Für eine faire Abgeltung der Tierhalter»	DBU
Klimagesetz	DBU
Verpflichtungskredit Projektierung Verwaltungsgebäude Kirchstrasse 1 und 3, Burgstrasse 25 in Glarus (Zusammenführung Soziale Dienste und weitere Nutzer)	DBU
Memorialsantrag «Nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau fördern»	DVI
Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht (u. a. landwirtschaftliche Beratung)	DVI
Memorialsantrag «Für attraktive Velorouten»	DSJ
Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	DSJ

3.2. Gesetzgebungsprogramm 2027

Das Gesetzgebungsprogramm gibt einen Überblick über alle Gesetzesvorlagen und weiteren Geschäfte, die der Regierungsrat der Landsgemeinde 2027 vorzulegen plant.

<i>Geplante Landsgemeindegeschäfte 2027</i>	<i>Zuständig</i>
Änderung des Steuergesetzes (evtl. Anpassung Steuerstrategie, Nachvollzug von Änderungen im Bundesrecht)	DFG
Evtl. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Postulat Zingg)	DFG
Evtl. Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (in Abhängigkeit der Ergebnisse aus dem Wirksamkeitsbericht 2026)	DFG
Evtl. Änderung des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (Anpassung aufgrund der Revision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe)	DBU
Evtl. Änderung des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (Umsetzung Motion GLP-Fraktion betreffend Beratung Nutzungsplanung)	DBU
Evtl. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Nachvollzug von Änderungen im Bundesrecht)	DBU
Evtl. Wassergesetz (Umsetzung Motion Keller)	DBU
Evtl. Einlage in den Altlastenfonds	DBU
Änderung der Verfassung des Kantons Glarus sowie Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (Neuordnung des Wahl- und Anstellungsverfahrens für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte)	DSJ

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, von der Jahresplanung 2026 Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*